

Allgemeininformation zum Notfallkoffer

Falls es brennt, hilft ein Feuerlöscher, wenn der Strom ausfällt vielleicht ein Notstromaggregat oder eine Powerstation – doch was, wenn man einen Unfall hat oder schwer erkrankt? Nur auf Schutzengel vertrauen?

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, was passiert, wenn Sie wichtige Entscheidungen nicht mehr selbst treffen können? Für **Privatpersonen** ist eine solche Situation brenzlich, für **Unternehmer** existentiell.



Rechtsanwalt
Lübbling

Rechtsanwalt
Ulrich Lübbling
Fachanwalt für Steuerrecht

Hauptstelle:

Salzmarkt 14
87600 Kaufbeuren
Telefon: 08341 / 90 83 646
Telefax: 08341 / 90 83 647
In Kooperation:
Rechtsanwalt Dirk Streichert

Zweigstelle:

Sandgrubenweg 1
88453 Erolzheim
Telefon: 08341 / 90 83 646
Telefax: 08341 / 90 83 647

e-mail: info@kanzlei-luebbing.de
web: www.kanzlei-luebbing.de

Telefax: 07354 / 93 33 21

e-mail: info@kanzlei-luebbing.de
web: www.kanzlei-luebbing.de

Ein gut vorbereitetes **Vorsorgepaket, oft als "Notfallkoffer"** bezeichnet, hilft Ihnen und Ihren Angehörigen in solchen Situationen. Es besteht aus drei wichtigen Dokumenten:

Testament: Ihr letzter Wille

Im Testament legen Sie fest, was mit Ihrem Vermögen nach Ihrem Tod geschehen soll. Es gibt auch besondere Formen wie das Behindertentestament, das die Versorgung behinderter Kinder sicherstellt, oder das Unternehmertestament, das die Fortführung eines Betriebs regelt, und bei dem in der Regel auch wichtige steuerliche Fragen zu berücksichtigen sind

Vorsorgevollmacht: Ihre Vertretung im Ernstfall

Mit einer Vorsorgevollmacht bestimmen Sie eine Vertrauensperson, die Ihre Angelegenheiten regelt, wenn Sie es nicht mehr können. Die Vertrauensperson entscheidet dann nicht nur „für“, sondern auch „über“ Sie. Sie legen Ihr Schicksal in die Hände anderer.

Selbst, wenn eine solche Vollmacht schon besteht, wird häufig vergessen, das "Innenverhältnis" zu klären - also wie die Vollmacht ausgeübt werden darf. Welchen Auftrag hat der Bevollmächtigte? Auch sollte der Bevollmächtigte wissen, dass er im Grundsatz gegenüber dem Vollmachtgeber rechenschaftspflichtig ist. Das wird dann schnell zum Problem, wenn der Bevollmächtigte nicht Erbe wird, und die Erben sich mehr Vermögen erhofft haben und nach dem Tod des Vollmachtgebers den Anspruch auf Rechnungslegung einfordern. Mitunter kann auch eine notarielle Unterschriftsbeglaubigung zweckmäßig sein.

Patientenverfügung: Ihre Wünsche für medizinische Behandlungen

Hier legen Sie fest, welche medizinischen Maßnahmen Sie wünschen oder ablehnen, falls Sie sich nicht mehr selbst äußern können. Wichtig ist auch eine **regelmäßige Aktualisierung** aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen, Veränderungen des eigenen gesundheitlichen Zustands oder bei den Personen, die bevollmächtigt sind.

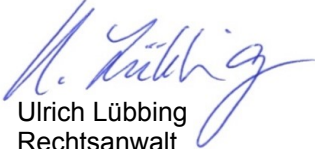
Daneben können auch Regelungen zur Organspende getroffen werden.

Bewahren Sie diese Dokumente sicher, aber zugänglich auf und informieren Sie Ihre Angehörigen darüber. Mit einem gut vorbereiteten Vorsorgepaket sorgen Sie vor und entlasten Ihre Angehörigen in schwierigen Zeiten.

Haben Sie Fragen zu Ihrem persönlichen Vorsorgepaket? Ich berate Sie gerne.



Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Lübbling
Rechtsanwalt
Fachanwalt f. Steuerrecht
87600 Kaufbeuren
Fon: 08341 9083646
Fax: 08341 9083647

